

Nutzungsbedingungen Vermietung

Schliessschranke Sportbahnen Melchsee-Frutt

1. Allgemein

Die Mietenden akzeptieren mit der Bezahlung der Miete automatisch die AGBs der Sportbahnen Melchsee-Frutt.

Sämtliche Schliessschränke der Talstation Stöckalp können während den Öffnungszeiten der Bahn an der Kasse Stöckalp und während dem Saisonkartenvorverkauf im Büro Gästeinformation Kerns gemietet werden.

Für den Zugang zu den Depoträumen in der Talstation werden ausschliesslich KeyCards der SMF verwendet. Diese sind gegen ein Depot von CHF 5.- an den Verkaufsstellen erhältlich.

Die Schliessschränke in der alten Bergstation können im Büro Gästeinfo Melchsee-Frutt gemietet werden. Für deren Schlüssel wird ein Depot von CHF 50.- verlangt.

Der Zugangscode zu den Schliessschränken wird erst nach Erhalt des Mietbetrages auf eine KeyCard der SMF geladen bzw. der entsprechende Schlüssel wird ausgehändigt.

2. Mietdauer

Saisonmiete 1. Oktober – 30. April

Jahresmiete 1. Oktober – 30. September

Die Schliessschränke sind nach Ablauf der Miete durch den Mieter zu räumen bzw. die Nachzahlung zur Verlängerung der Miete ist zu tätigen. Schliessschränke, welche nach Ablauf der Miete nicht geräumt werden, werden durch die SMF geleert. Der Mieter wird darüber schriftlich informiert und hat 2 Wochen Zeit sein Material bei der SMF abzuholen. Bei Nichtbeachtung der Abholungseinladung wird ein Aufpreis zur Jahresmiete oder eine weitere Saisonmiete in Rechnung gestellt.

3. Reservation

Wer den Schliessschrank in der nächsten Saison wieder mieten möchte, kann bis am 31. Mai des laufenden Jahres eine schriftliche oder mündliche Reservation bei den SMF tätigen. Wenn dies nicht erfolgt, wird der Schliessschrank für einen neuen Mieter frei gegeben.

4. Sorgfaltspflicht

Bezüglich aller Einrichtungen gilt die Sorgfaltspflicht. Der Schliessschrank ist gereinigt zu hinterlassen.

Bei mutwilliger Beschädigung oder Verschmutzung, welche durch die SMF behoben werden müssen, wird dies dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die SMF behalten sich vor, zum Zweck von Reinigungs- und Wartungsarbeiten die Schliessschränke ohne Einverständnis des Mieters zu öffnen.

Für Diebstähle und Beschädigungen von persönlichen Gegenständen übernimmt die SMF keine Haftung.

5. Rückerstattung

Auf bezahlte Mieten gibt es keine Rückerstattungen.

Kerns, November 2023

